

Genehmigungsverfahren

Aktuell

Am 8.11.2025 meldet Spiegel online, dass China in sechs Monaten doppelt so viel Solarkraft aufbaut wie Deutschland in 25 Jahren. Währenddessen dauerte das Genehmigungsverfahren für den Tagebau Garzweiler II nahezu zwei Jahrzehnte. Neue Autofabriken entstehen in Europa zunehmend in Ungarn - nicht in Deutschland.

Ursachen

Der Nationale Normenkontrollrat sagt in seinem Gutachten vom Juli 2025, dass die langwierigen Genehmigungsverfahren in Deutschland vor allem auf die hohe **regulative Komplexität** und **Fragmentierung** zurückzuführen sind. Hinzu kommen eine hohe **Regelungsdichte und -tiefe**. Zahlreiche Prüf- und Verfahrensanforderungen verursachen erheblichen Aufwand, ohne inhaltlich Mehrwert zu schaffen, da Vorgänge auf verschiedenen Entscheidungsebenen wiederholt geprüft werden. Die Vielzahl gesetzlicher Vorschriften vermittelt zwar den Eindruck von Sicherheit und Einzelfallgerechtigkeit, führt jedoch häufig zu Verzögerungen und Doppelstrukturen.

Auswirkungen

Lange und komplexe Genehmigungsverfahren belasten Unternehmen erheblich und schwächen den Wirtschaftsstandort Deutschland. Investitionsentscheidungen verzögern sich, Projekte werden aufgeschoben und das Wirtschaftswachstum wird gebremst. Das wirkt sich auch negativ auf den Arbeitsmarkt aus - Investoren weichen zunehmend auf andere Länder aus.

Beispiel: Genehmigungsverfahren im Braunkohlenbergbau

Nach den Vorgaben des **Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG)** und denen der „**Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB)**“ soll die Braunkohlegewinnung bis Ende 2030 eingestellt werden. Die **RWE Power AG**, Betreiberin der Braunkohlentagebaue Garzweiler und Hambach, hat für dieses Szenario Vorschläge zur Wiedernutzbarmachung der Tagebaue vorgelegt. Die verbleibenden Tagebaurestlöcher sollen mit zuströmendem Grundwasser und mit Wasser aus dem Rhein aufgefüllt werden. Das Rheinwasser wird dabei über eine große Transportleitung (**Rheinwassertransportleitung-RWTL**) vom Rhein in die Tagebaue gepumpt. Die landesplanerische Genehmigung für die Leitung zum Tagebau Garzweiler wurde bereits am 17.6.2020 erteilt. Durch den vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle ist nun eine Erweiterung der RWTL zum Tagebau Hambach erforderlich. Damit begann ein neues Genehmigungsverfahren, das sich durch außerordentliche Komplexität und Dauer auf mehreren Verwaltungsebenen auszeichnet. Die Landesregierung NRW gab dazu in Leitentscheidungen vom 23.3.2021 und 19.9.2023 die Richtung für die zukünftigen Planungen vor. In Entscheidungssatz 10 ist darin die „Nutzung von Rheinwasser für die Restseebefüllung von Garzweiler und Hambach“ bestimmt. Die

Regionalplanungsbehörde und der **Braunkohlenausschuss (BKA)** lassen diese Vorgabe in den jetzt beginnenden öffentlich-rechtlichen Planungs- und Genehmigungsprozess (Braunkohlenplanverfahren) einfließen. Dieses Verfahren gibt es seit 1950 und endet mit einem zugelassenen Braunkohlenplan. Nach den standardisierten Präliminarien umfasste z.B. der genehmigte Braunkohlenplan für den Großtagebau Fortuna 34 Seiten. Wie bei den meisten Vorschriften wuchsen auch die Vorschriften für die Erstellung eines Braunkohlenplans im Laufe der Jahrzehnte. Sie wurden immer feinmaschiger, detaillierter und dauerten immer länger. Externe Sachverständige werden heute von der Landesplanungsbehörde beauftragt, um auch letzte Fragestellungen zu beantworten.¹ Das Verfahren beim Braunkohlenausschuss mit seinen 59 Mitgliedern umfasst die Initiierung des Plans, den Vorentwurf, die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behördenanhörung, die Offenlegung, die Abwägung und die Beschlussfassung. Die Genehmigung des Braunkohlenplans tritt nach Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW in Kraft. Die Verfahrensdauer beträgt 2-3 Jahre, meist länger. Mit dieser Genehmigung ist der Bau der RWTL jedoch noch nicht möglich, da zusätzlich eine fachrechtliche Zulassung erforderlich ist. Dafür beantragt die RWE Power AG gemäß dem **Bundesberggesetz (BBergG)** die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans in Form eines Planfeststellungsbeschlusses. Der Antrag wird am 26.6.2024 gestellt. Der Antrag arbeitet alle im genehmigten Braunkohlenplan aufgeworfenen Fragestellungen bis ins letzte Detail ab und umfasst rund siebzig breite Leitzordner. Nach über 17 Monaten liegt noch keine Genehmigung vor. Verzögernd wirkt sich jetzt aus, dass der von der Bezirksregierung Arnsberg erstellte Zulassungsbescheid zu einer Generalprüfung dem **Wirtschaftsministerium in Düsseldorf (MWIKE)**, welches in Bergbauangelegenheiten die Fachaufsicht über die Bezirksregierung Arnsberg hat, vorzulegen ist. Selbst nach Abschluss dieser Prüfung im MWIKE kann der Bau nicht sofort beginnen, da gemäß BBergG weitere Betriebspläne (Haupt- oder Sonderbetriebspläne) erforderlich sind. Um Genehmigungsverfahren schnell zu führen, hatten sich früher Antragsteller und Genehmigungsbehörde bei offenen Fragen abgestimmt. So war es möglich, dass schon ein Betriebsplan eingereicht werden konnte, auch wenn noch nicht die letzte Unterschrift unter der vorstehenden Zulassung stand. Das ist heute nicht mehr möglich. Die Bezirksregierung Arnsberg besteht auf einem strengen zeitlichen Nacheinander der einzelnen Anträge. Denn ein frühzeitiges Einreichen würde die Bergbehörde einem „Entscheidungs- und Handlungszwang“ aussetzen. Eine Pflicht zur Rechenschaft über die Dauer besteht dabei nicht. Inzwischen landen nahezu alle großen Genehmigungsverfahren in Deutschland vor Gericht. Da überrascht es nicht, dass bis zur endgültigen, rechtskräftigen Entscheidung häufig 20 Jahre vergehen - wie beim oben angesprochenen Tagebau Garzweiler II.

Fazit

¹ Der genehmigte Braunkohlenplan für den Tagebau Garzweiler II hatte inzwischen 456 Seiten und so setzte es sich mit dem Umfang der Braunkohlenpläne fort.

Die langwierigen Genehmigungsverfahren in Deutschland sind Ausdruck einer überregulierten Verwaltung, die Sicherheit gewährleisten soll, in der Praxis jedoch Innovation und Investitionen hemmt. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, braucht Deutschland klarere Zuständigkeiten und vereinfachte Verwaltungsprozesse. Nur so kann die Transformation hin zu einer wirtschaftlich starken Zukunft gelingen.